



Managementplan für das FFH-Gebiet
Lübbesee
Kurzfassung



Impressum

Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg

Managementplan für das FFH-Gebiet Lübbesee - **Kurzfassung**

Landesinterne Nr. 345, EU-Nr. DE 2947-304.

Herausgeber:

Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Henning-von-Tresckow-Str. 2-13, 14467 Potsdam

www.mlul.brandenburg.de

Landesamt für Umwelt

Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin

Hoher Steinweg 5-6, 16278 Angermünde

Tel.: 03331/36540

Verfahrensbeauftragter: Uwe Graumann

uwe.graumann@lfu.brandenburg.de

www.schorfheide-chorin-biosphaerenreservat.de

www.natura2000.brandenburg.de

Biosphärenreservat
Schorfheide-Chorin



Bearbeitung:

entera, Umweltplanung & IT

Fischerstr. 3, 30167 Hannover

Tel.: 0511/16789-0; Fax: -99

info@entera.de; www.entera.de

ÖKO-LOG Freilandforschung GbR

Hof 30, 16247 Parlow

Tel.: 033361/70248; Fax: /8602

Oeko-log@t-online.de; www.oeko-log.com

IaG – Institut für angewandte Gewässerökologie GmbH

Schlunkendorfer Str. 2e, 14554 Seddiner See

Tel.: 033205/71010; Fax: /62161

gewaesseroekologie-seddin@t-online.de; www.gewaesseroekologie-seddin.de

Projektleitung: Dr. Ernst Brahms, Dr. Mathias Herrmann, Jens Meisel
unter Mitarbeit von: Silke Haack, Sarah Fuchs und Timm Kabus

Förderung:



Gefördert durch den europäischen Landwirtschaftsfonds für
die Entwicklung des Ländlichen Raumes (ELER).

Kofinanziert aus Mitteln des Landes Brandenburg.

Titelbild: Seerosenbestand auf dem Lübbesee im FFH-Gebiet Lübbesee (Naturwacht 2012)

November 2019

Die Veröffentlichung als Print und Internetpräsentation erfolgt im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg. Sie darf nicht zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden.

Autorenverzeichnis

Bearbeiter entera: Silke Haack (Redaktion, Grundlagen, Biotope, Flora, Planung), Camilla Brückl (Grundlagen) unter Mitarbeit von Dorothea Epperlein, Paul Mosebach und Elena Wenz

Bearbeiter Naturschutzfonds: Ralf Klusmeyer (Qualitätskontrolle, Biotopkartierung, Biotope, Flora), Klaus-Christian Arndt und Rudi Christians (Biotopkartierung)

Bearbeiter Öko-Log: Redaktion: Sarah Fuchs, Landsäugetiere: Dr. Mathias Hermann, Fledermäuse: Sylvia Stephan, Amphibien: Bernd Klenk, Libellen: Dr. Rüdiger Mauersberger, Mollusken: Dr. Ira Richling unter Mitarbeit von Klaus Groh, Tagfalter, Brutvögel: Frank Gottwald

Bearbeiter laG: Timm Kabus (Redaktion, Gewässer), Ines Wiehle (Gewässer), Nadine Hofmeister (Fische)

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|-----------|---|-----------|
| 1. | Kurzfassung | 1 |
| 1.1. | Gebietscharakteristik | 1 |
| 1.2. | Erfassung und Bewertung der biotischen Ausstattung..... | 1 |
| 1.2.1. | LRT | 1 |
| 1.2.2. | Flora..... | 3 |
| 1.2.3. | Fauna..... | 4 |
| 1.3. | Ziele und Maßnahmenvorschläge | 7 |
| 1.3.1. | Erforderliche Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung der gemeldeten LRT und Arten | 7 |
| 1.3.2. | Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung weiterer wertgebender Lebensräume und Arten | 10 |
| 1.3.3. | Offenland | 11 |
| 1.4. | Fazit | 11 |
| 2. | Literatur, Datengrundlagen | 11 |

Tabellenverzeichnis

| | |
|--|---|
| Tab. 1: LRT nach Anhang I der FFH-Richtlinie und deren Erhaltungszustand – Übersicht | 2 |
| Tab. 2: Weitere LRT-Entwicklungsflächen (Zustand E) | 3 |

Abkürzungsverzeichnis

| | |
|-------------|---|
| BArtSchV | Verordnung zum Schutz wildlebender Tier- und Pflanzenarten (Bundesartenschutzverordnung BArtSchV) vom 16. Februar 2005 (BGBl. I S. 258, ber. 896), zuletzt geändert durch Artikel 3 der Verordnung vom 3. Oktober 2012 (BGBl. I S. 2108). § - besonders geschützte Art; §§ - streng geschützte Art |
| BbgNatSchAG | Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz, Gesetz zur Bereinigung des Brandenburgischen Naturschutzrecht vom 21.01.2013, GVBl. I, S. 1 |
| BBK | Brandenburger Biotopkartierung |
| BNatSchG | Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 4 Absatz 100 des Gesetzes vom 7. August 2013 (BGBl. I S. 3154). |

| | |
|--------|--|
| BR | Biosphärenreservat |
| BR SC | Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin |
| BUEK | Bodenübersichtskarte des Landes Brandenburg 1:300.000 (BÜK 300, Version 4.0) |
| DSW | Datenspeicher Wald |
| EHZ | Erhaltungszustand |
| FFH-RL | Richtlinie 92/43/EWG DES RATES vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie - FFH-RL) (ABl. L 206 vom 22.7.1992, S. 7); geändert durch die Richtlinie 2006/105/EG des Rates vom 20. November 2006 (Abl. EU Nr. L363 S. 368). |
| GIS | Geographisches Informationssystem |
| GSG | Großschutzgebiet |
| LRP | Landschaftsrahmenplan |
| LRT | Lebensraumtyp (nach Anhang I der FFH-Richtlinie) * = prioritärer Lebensraumtyp |
| LUGV | Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Brandenburg |
| LSG | Landschaftsschutzgebiet |
| MLUL | Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft |
| MP | Managementplan |
| MUGV | Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz |
| NSG | Naturschutzgebiet |
| NSG-VO | Naturschutzgebiets-Verordnung |
| pnV | Potenzielle natürliche Vegetation |
| rAG | regionale Arbeitsgruppe |
| SDB | Standard-Datenbogen |
| SPA | Special Protection Area, Schutzgebiet nach V-RL |
| UNB | Untere Naturschutzbehörde |
| V-RL | 2009/147/EWG des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (Vogelschutz-Richtlinie – V-RL) |
| WRRL | Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik (Wasserrahmenrichtlinie) (ABl. L 327 vom 22.12.2000, S. 1), geändert durch Entscheidung Nr. 2455/2001/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. November 2001 (ABl. L 331 vom 15.12.2001, S. 1). |

1. Kurzfassung

1.1. Gebietscharakteristik

Das FFH-Gebiet 345, Lübbesee liegt an der nordwestlichen Grenze des Biosphärenreservats im Landkreis Uckermark. Es umfasst auf einer Fläche von 935 ha etwa zwei Drittel des Lübbesees, der in einer Schmelzwasserrinne gelegen ist, sowie den oberhalb gelegenen Teil der Schmelzwasserrinne, östlich Ahlimbsmühle, mit den Melitzseen und dem Lübelowsee.

Der überwiegende Teil des FFH-Gebiets liegt im Verwaltungsbereich des Amtes Gerswalde und ist Bestandteil der Gemeinden Milmersdorf im Norden und Temmen-Ringenwalde im Osten. Der Lübbesee und die südwestlich angrenzenden im FFH-Gebiet liegenden Ufer sind politisch der Gemeinde Templin zuzuordnen.

Südlich des Lübbesees liegt die Wochenendhaussiedlung Albrechtsthal, die vollständig vom FFH-Gebiet umschlossen wird. Östlich der Siedlung befinden sich zwei weitere Kleinsiedlungen, die von der FFH-Gebietsfläche ausgenommen sind. Am Nordufer des Sees liegt die Petersdorfer Siedlung, ein Wochenendhaussiedlung, die zu Ahrensdorf gehört. Am Ostende des Lübbesees liegt der Ort Ahlimbsmühle. Hier durchquert die Landstraße L 100 das FFH-Gebiet. Im Norden des Lübelowsees liegt die Ortschaft Götschendorf. Nordöstlich von Ahlimbsmühle grenzt ein aktives Kiesabbaugebiet an das FFH-Gebiet an.

Das Gebiet dient dem Schutz einer Kette schwach eutropher und mesotropher Seen mit Armleuchteralgengrundrasen, Röhrichten und Seggenrieden sowie Erlenwäldern im engen Kontakt zu Grauweidengebüschen und umfasst einen sehr hohen Anteil an Lebensraumtypen des Anhangs I. Außerdem dient es dem Schutz des Vorkommens von Arten des Anhangs II der FFH-RL und ist von hoher Bedeutung für den Habitatverbund für Otter und Biber.

Der Nordwestteil des Lübbesees ist Bestandteil des FFH-Gebiets Lübbesee-Ergänzung. Außerdem grenzt das FFH-Gebiet an die FFH-Gebiete Nr. 124 Endmoränenlandschaft bei Ringenwalde im Südosten und Nr. 343 Kölpinsee im Osten. Die stillgelegte Bahnstrecke Templin- Joachimsthal ist die Grenze zwischen den FFH-Gebieten Lübbesee und Kölpinsee

1.2. Erfassung und Bewertung der biotischen Ausstattung

1.2.1. LRT

Die Kartierung der Biotop- und Lebensraumtypen erfolgte nach dem Brandenburger Biotopkartierungsverfahren BBK in den Jahren 2009–2012 durch den Naturschutzfonds im Auftrag des MUGV. Dabei wurden die Seen vom Boot aus kartiert. Es konnten im FFH-Gebiet insgesamt elf Lebensraumtypen auf 32,4 % der Gebietsfläche nachgewiesen werden. Eine Gebietsstatistik zu den kartierten Biotopflächen und FFH- LRT enthalten Tab. 1 und

Tab. 2.

Der Flächenanteil des LRT 3140 ‚Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armleuchteralgen‘ ist gegenüber den Angaben im SDB signifikant von 50 ha auf rund 232 ha angestiegen. Insbesondere im Lübbe-, Lübelow- und Großem Melitzsee konnten größere Bereiche mit Armleuchteralgen-Grundrasen festgestellt werden. Der LRT 3150 konnte dagegen im Rahmen der aktuellen Kartierung im FFH-Gebiet nicht mehr nachgewiesen werden. Insgesamt ist jedoch der Anteil der Standgewässer, die einem LRT zugeordnet wurden, nicht gestiegen. Dies liegt an einer veränderten Einordnung der Standgewässer-LRT. Nach den aktuell geltenden LRT-Bewertungsschemata wer-

den neben der aktuellen Arten- und Strukturausstattung auch die primäre Trophie und die Gewässergüte berücksichtigt. Damit sind basenreiche, ursprünglich mesotrophe Gewässer bevorzugt zum LRT 3140 zu stellen.

Der LRT 7140 ‚Übergangs- und Schwingrasenmoore‘ konnte in der im Standard-Datenbogen angegebenen Flächenausdehnung bestätigt werden. LRT konnte ein Biotop in einer Senke auf den Talsandflächen östlich des Lübbesees zugeordnet werden. Aufgrund der nur geringen Deckungsanteile von Torfmoosrasen und typischen Zwischenmoorarten sowie des hohen Verbuschungsgrades ist der Gesamterhaltungszustand der Fläche aktuell als mittel bis schlecht (C) einzustufen.

Der bisher im SDB gelistete LRT 6430 konnte im Rahmen der aktuellen Kartierung im FFH-Gebiet nicht nachgewiesen werden. Die in Frage kommenden Bereiche in den Seggenrieden und Feuchtgrünlandbrachen des Gebiets weisen aktuell nur geringe Anteile der charakteristischen Arten des LRT 6430 auf.

Die im Rahmen der aktuellen Kartierung aufgenommenen Biotope, die den LRT 3260, 6410, 7210, 9110, 9130, 91D0, 91D1 und 91E0 zugeordnet werden konnten, sind bisher im SDB nicht enthalten.

Etwa 106,8 ha der Fläche des FFH-Gebiets sind nach § 18 BbgNatSchAG geschützt, entsprechen aber nicht den Kriterien der europaweit geschützten Lebensraumtypen. Der weitaus größte Anteil entfällt hierbei auf die Erlen-Bruchwälder, die insgesamt gut 65 ha einnehmen. Eine Rolle spielen auch die eutrophen Moore und Moorgebüsche, feuchte Gebüsch, Ufergehölze und Vorwälder sowie in geringerem Umfang Großseggenwiesen, Feuchtwiesen und –brachen. Die genannten Feuchtbio- tope im FFH-Gebiet weisen alle mehr oder weniger starke Anzeichen der Entwässerung und Eutrophierung auf. Die Feuchtwiesen sind zudem teilweise von Nutzungsauffassung bedroht.

Tab. 1: LRT nach Anhang I der FFH-Richtlinie und deren Erhaltungszustand – Übersicht

Legende: EHZ – Gesamterhaltungszustand, Biotope: FI - Flächen, Li – Linie, Pu – Punkte, BB - Begleitbiotope

| FFH-LRT | EHZ | Anzahl LRT-Hauptbiotope (FI, Li, Pu) | Flächenbiotope (FI) [ha] | Fl.-Anteil am Gebiet (FI) [%] | Linienbiotope (Li) [m] | Punktbiotope (Pu) [Anzahl] | Begleitbiotope (bb) [Anzahl] |
|-------------|---|--------------------------------------|--------------------------|-------------------------------|------------------------|----------------------------|------------------------------|
| 3140 | Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armleuchteralgen | | | | | | |
| | B | 27 | 180,0 | 19,5 | | | |
| | C | 9 | 52,3 | 5,7 | | | |
| 3260 | Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculon fluitantis und des Callitricho-Batrachion | | | | | | |
| | B | 1 | | | 538 | | |
| 6410 | Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (Molinion caeruleae) | | | | | | |
| | B | 1 | 3,5 | 0,4 | | | |
| 7140 | Übergangs- und Schwingrasenmoore | | | | | | |
| | C | 1 | 1,4 | 0,1 | | | |
| 7210 | Kalkreiche Sümpfe mit Cladium mariscus und Arten des Caricion davallianae | | | | | | |
| | C | 1 | | | | 1 | |
| 9110 | Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum) | | | | | | |
| | B | 1 | 7,9 | 0,9 | | | |
| | C | 1 | 2,1 | 0,2 | | | |
| 9130 | Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum) | | | | | | |

| FFH-LRT | EHZ | Anzahl LRT-Hauptbiotope (FI, Li, Pu) | Flächenbiotope (FI) [ha] | Fl.-Anteil am Gebiet (FI) [%] | Linienbiotope (Li) [m] | Punktbiotope (Pu) [Anzahl] | Begleitbiotope (bb) [Anzahl] |
|------------------------|---|--------------------------------------|--------------------------|-------------------------------|------------------------|----------------------------|------------------------------|
| | B | 4 | 5,9 | 0,6 | | | |
| | C | 4 | 6,5 | 0,7 | | | |
| 9190 | Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur | | | | | | |
| | B | 1 | 3,0 | 0,3 | | | |
| 91D0 | Moorwälder | | | | | | |
| | B | 3 | 9,5 | 1,0 | | | |
| 91D1 | Birken-Moorwald | | | | | | |
| | B | 2 | 8,2 | 0,9 | | | |
| | C | 4 | 17,6 | 1,9 | | | |
| 91E0 | Auen-Wälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae) | | | | | | |
| | B | 1 | 1,3 | 0,1 | | | |
| Zusammenfassung | | | | | | | |
| FFH-LRT | | 61 | 299,1 | 32,4 | 538 | 1 | |

Grün: Bestandteil des Standard-Datenbogens, rot: bisher nicht im Standard-Datenbogen enthalten

Tab. 2: Weitere LRT-Entwicklungsflächen (Zustand E)

| FFH-LRT | Zst. | Anzahl LRT-Hauptbiotope (FI, Li, Pu) | Flächenbiotope (FI) [ha] | Fl.-Anteil am Geb. (FI) [%] | Linienbiotope (Li) [m] | Punktbiotope (Pu) [Anzahl] | Begleitbiotope (bb) [Anzahl] |
|------------------------|--|--------------------------------------|--------------------------|-----------------------------|------------------------|----------------------------|------------------------------|
| 9110 | Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum) | | | | | | |
| | E | 6 | 32,8 | 3,6 | | | |
| 9130 | Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum) | | | | | | |
| | E | 1 | 2,8 | 0,3 | | | |
| Zusammenfassung | | | | | | | |
| FFH-LRT | | 7 | 35,6 | 3,9 | | | |

Grün: Bestandteil des Standard-Datenbogens, rot: bisher nicht im Standard-Datenbogen enthalten

1.2.2. Flora

Im FFH-Gebiet wurden insgesamt 331 Gefäßpflanzen-, sieben Armleuchteralgen- und 16 Moosarten kartiert, von denen 36 Gefäßpflanzenarten, drei Moosarten und fünf Armleuchteralgenarten auf den Roten Listen Brandenburgs und/oder Deutschlands verzeichnet sind. Pflanzenarten des Anhangs II der FFH-Richtlinie wurden nicht festgestellt. Der größte Anteil gefährdeter Pflanzenarten kommt in den mesotroph-kalkreichen Gewässern des FFH-Gebiets vor. So kommen im Lübbesee und im Großen Melitzsee fünf stark gefährdete Armleuchteralgen-Arten vor, die auf klares, sauberes Wasser angewiesen sind. Eine weitere floristisch wertvolle Fläche ist das Pfeifengraswiesen-Relikt im Ochsenbruch. Hier konnten drei stark gefährdete oder gefährdete Gefäßpflanzen nachgewiesen werden, die auf nährstoffarme, feuchte Standortverhältnisse und eine niedrige, lückige Vegetation angewiesen

sind. Im Gebiet wurden darüber hinaus mit der Gemeinen Grasnelke (*Armeria elongata*) und dem Lämmersalat (*Arnosaris minima*) zwei Arten erfasst, für deren Erhaltung das Land Brandenburg eine besondere Verantwortung trägt. Die Gemeine Grasnelke wurde auf einer ruderalen Wiese in der Petersdorfer Siedlung erfasst. Der Lämmersalat ist eine typische, lichtliebende Segetalart, die auf sandigen Böden vor allem in schütterten Roggenbeständen vorkommt. Im Gebiet wurde ein individuenreicher Bestand auf einem Extensivacker bei Ahlimbsmühle erfasst, zwei weitere Vorkommen auf einem Acker nördlich des Schmollbergs.

1.2.3. Fauna

Im Standard-Datenbogen des Gebiets waren bisher mit Biber, Fischotter, Rotbauchunke, Kammmolch, Bitterling, Schlammpeitzger, Großer Moosjungfer sowie Schmalen und Bauchiger Windelschnecke zahlreiche Tierarten des Anhangs II der FFH-Richtlinie gemeldet. Außerdem wird im SDB die Bedeutung des Gebiets für den Habitatverbund von Biber und Fischotter herausgehoben. Die gemeldeten Tierarten konnten im Rahmen der eigenen Geländeerfassungen und Datenrecherchen nur zum Teil aktuell bestätigt werden. Von Biber und Fischotter liegen zahlreiche Nachweise vor. Die Rotbauchunke und der Kammmolch konnten hingegen nicht nachgewiesen werden, und es liegen keine (gesicherten) Altnachweise der beiden Arten für das FFH-Gebiet vor. Da allerdings einige potenzielle Laichhabitate nicht untersucht werden konnten, ist ein Vorkommen der beiden Arten derzeit auch nicht auszuschließen. Auch von der Schmalen Windelschnecke gelang auf einer beprobten Feuchtwiese bei Petersdorf kein Nachweis. In der FFH-Datenhaltung von PETRICK (2010) ist keine Fundmeldung für das Gebiet vorhanden, weshalb das im SDB gemeldete Vorkommen nicht lokalisiert werden konnte. Ob die Art auf anderen geeigneten Flächen im FFH-Gebiet siedelt, z. B. nordöstlich des Lübelowsees, ist der derzeit nicht bekannt.

Neben den bereits gemeldeten Arten wurden weitere Anhangs- und wertgebende Arten aus mehreren Artengruppen nachgewiesen oder Hinweise auf ihr Vorkommen gesammelt. Hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang das Vorkommen der Rauhaufledermaus, für die durch den Nachweis einer Wochenstube und einer extrem hohen Rufaktivität eine herausragende Bedeutung als Reproduktions- und Jagdhabitat abgeleitet wurde. Weiterhin gelang am Lübbesee der Erstnachweis der vom Aussterben bedrohten Zierlichen Tellerschnecke (Anhang II, IV) zusammen mit einer anspruchsvollen Begleitfauna. Aktuell sind aus dem BR nur von fünf Seen Vorkommen dieser seltenen Art bekannt.

Landsäugetiere

Das FFH-Gebiet Lübbesee hat für die wassergebundenen Säugetierarten (Biber, Fischotter, Wasserspitzmaus, Zwergmaus) eine hohe Bedeutung als Nahrungs-, Reproduktions- und Ruhestätte. Außerdem zeichnet sich das Gebiet durch sehr schwer zugängliche Verlandungszonen aus, die Rückzugsräume für störungsempfindliche Arten wie den Otter darstellen können.

Der Biber kommt im FFH-Gebiet Lübbesee vor. Es sind fünf Biberreviere bekannt, von denen in den letzten Jahren aber nur zwei bis drei besetzt waren. Mehrere Gewässerabschnitte scheinen unbesiedelt zu sein. Die Habitatbedingungen sind günstig, da mehrere unterschiedlich große Gewässer in räumlicher Enge beieinander liegen. In den großen Gewässern und den kleinen durch Gräben verbundenen Gewässern sind dauerhafte Ansiedlungen möglich. Hier finden die Biber sowohl Nahrungsflächen als auch Versteckmöglichkeiten. Durch Biberstau können weitere Gewässer entstehen. Entsprechend besteht Entwicklungspotenzial für die Art. Die derzeitigen Biberansiedlungen gehören zu einer lokalen Population, die mehrere Reviere entlang des Hammerfließ, der Endmoräne Ringenwalde, des FFH-Gebiets Kölpinsee und der Uckermärkischen Seen um Templin umfasst und sind somit Teil einer Verbundachse, die Bedeutung für die Besiedlung des nordwestlichen Bereich des BR hat.

Es ist von einer permanenten Besiedlung des Gebiets durch den Fischotter auszugehen. Das Gebiet ist als Ruheraum und als Nahrungsraum, darüber hinaus auch als Reproduktionsraum einzustufen. Die Habitatbedingungen sind günstig, da mehrere geeignete Stillgewässer in räumlicher Nähe zuei-

inander liegen. Die Gewässer bieten Beutetiervorkommen und Uferstrukturen für den Otter. Besonders hohe Eignung haben hierfür insbesondere die ruhigeren Bereiche. Die Gewässerachse des FFH-Gebiets Lübbesee ist für den Fischotter außerdem ein wichtiger Verbindungsraum zwischen den Gewässern im zentralen Teil des BR und den Gewässern um Templin und damit von höchster Bedeutung für die Lebensraumvernetzung. Fischotter, die sich im FFH-Gebiet aufhalten, haben meist Reviere, die über das Schutzgebiet hinausreichen.

Fledermäuse

Im FFH-Gebiet wurden sieben Fledermausarten nachgewiesen und ein Hinweis auf mindestens eine weitere Art erbracht. Das FFH-Gebiet hat durch den Nachweis einer Wochenstube und der sehr hohen Rufaktivität für die Rauhauffledermaus eine herausragende Bedeutung. Eine extrem hohe Aktivität wurde am Ufer des Lübbesees aufgezeichnet. Es handelt sich um die zweithöchste Aktivität, die im gesamten BR aufgezeichnet wurde. Aber auch am Ufer des Lübelowsees wurde eine überdurchschnittliche Aktivität erfasst. Die Schilfzonen der Seeufer stellen auch die geeigneten Jagdhabitats für diese Art dar. Durch den Nachweis säugender Weibchen wurde eine sehr hohe Bedeutung für die Große Bartfledermaus und das Braune Langohr abgeleitet. Geeignete Jagdgebiete für diese Arten stellen die Sumpfbereiche, Moor- und Bruchwälder um die Seen und die Wälder vor allem im Nordwesten und Osten des Gebiets dar. Eine hohe Bedeutung als Jagdgebiet konnte außerdem für die Wasserfledermaus, die Zwergfledermaus, den Große Abendsegler und die Mückenfledermaus festgestellt werden. Laub- oder Laubmischwälder mit einem hohen Quartierpotenzial finden sich nur im Nordwesten und im Osten des FFH-Gebiets. Die Kiefernforste, die den Hauptteil der Waldfläche einnehmen, sind sowohl als Jagdgebiet als auch als Quartierstandort für die meisten Arten nicht geeignet. Ein Quartierpotenzial für gebäudebewohnende Arten ist in den angrenzenden Siedlungen (Albrechtsthal, Petersdorf, Petersdorf Siedlung, Ahlimbsmühle, Götschendorf) zu vermuten.

Amphibien

Für die wertgebenden Amphibienarten ist das FFH-Gebiet derzeit von nachrangiger Bedeutung als Reproduktionsstandort. Die im SDB gemeldeten Arten Rotbauchunke und Kammmolch konnten bei den aktuellen Erhebungen nicht nachgewiesen werden, und es liegen keine (gesicherten) Altnachweise der beiden Arten für das FFH-Gebiet vor. Da allerdings einige potenzielle Laichhabitats nicht untersucht werden konnten, ist ein Vorkommen der beiden Arten derzeit auch nicht auszuschließen. Am Kleinen Melitzsee bzw. am Tiefen Grund wurden kleine Rufgemeinschaften des Moorfrosches bzw. des Laubfrosches festgestellt. Vom Moorfrosch liegt darüber hinaus ein Nachweis von Jungtieren aus dem Ostteil des FFH-Gebiets vor. Die Vorkommen befinden sich in schlechtem bzw. nur gutem Erhaltungszustand.

Fische

Im FFH-Gebiet „Lübbesee“ konnten aus dem vorhandenen Datensatz drei wertgebende Fischarten (Karause, Bitterling und Schlammpeitzger) ermittelt werden. Dabei beläuft sich die aktuelle Datengrundlage auf ungesicherte Nachweise, die durch Befragungen der Fischereiberechtigten gewonnen wurden. Konkrete wissenschaftliche Fangergebnisse dieser Arten liegen für das Gebiet derzeit nicht vor. Angesichts der Habitatbeschaffenheiten in den Gewässern des FFH-Gebiets, ist ein tatsächliches Vorkommen nicht auszuschließen. Eine seriöse Bewertung des Erhaltungszustands ist angesichts dieser Datenlage nicht vorzunehmen.

Libellen

Für die wertgebenden Libellenarten Große, Zierliche und Östliche Moosjungfer sind derzeit vor allem die Melitzseen-Rinne und der Große Melitzsee als Habitat bedeutend. Die Melitzseen-Rinne bildet einen Komplex von strukturreichen Röhrichten, offenen Wasserflächen mit submersen Vegetationsstrukturen und Bult-Schlenkenbereichen, und die Große Moosjungfer ist hier im direkten Verlandungsbereich der Seen, in den größeren Schlenken sowie vor allem im unmittelbaren Rückstaubereich der Sohlgleite an der Landesstraße bei Ahlimbsmühle bis zum Großen Melitzsee anzutreffen.

Bei gleichbleibendem Wasserstand hat die Art hier ein dauerhaftes Refugialhabitat, von wo die nur periodisch geeigneten Habitats, z. B. im benachbarten FFH-Gebiet, gestützt werden können. Damit erlangt dieses Vorkommen eine Bedeutung, die über die Grenzen des FFH-Gebiets deutlich hinausreicht. Für die Zierliche Moosjungfer ist der Große Melitzsee als flacher und recht klarer See mit flächenhafter Unterwasservegetation als typisches Habitat anzusehen. Voraussetzung für einen guten Erhaltungszustand ist das recht niedrige Nährstoffniveau des Sees sowie eine ausgewogene Fischfauna. Als stabil wirkendes Optimalhabitat besitzt der Melitzsee für die Zierliche Moosjungfer eine regionale Stützungsfunktion. Von der Östlichen Moosjungfer liegt vom Westufer des Sees ein einzelner Exuvienfund aus dem Jahr 2008 vor.

Tagfalter

Auf einer Uferwiese am Lübbesee, ebenfalls südlich von Petersdorf, wurde ein Vorkommen des Großen Feuerfalters in gutem Erhaltungszustand festgestellt.

Mollusken

Am Lübbesee gelang der Ersthinweis der vom Aussterben bedrohten Zierlichen Tellerschnecke (Anhang II, IV) zusammen mit einer anspruchsvollen Begleitfauna. Die Zierliche Tellerschnecke siedelt in geringer Dichte an einem recht flachen Uferabschnitt des Lübbesees mit relativ schütterem Röhricht. Insgesamt befindet sich das Vorkommen in gutem Erhaltungszustand, wobei es punktuell auch zu größeren Beeinträchtigungen (touristische Nutzung, Algenblüten als Hinweis auf lokale Nährstoffkonzentrationen) kommen kann. Es besteht eine besondere Verantwortung für die Erhaltung des Vorkommens im BR.

Die aktuell vorgefundene Population der Bauchigen Windelschnecke auf einer Feuchtwiese nordöstlich des Lübbesees bei Petersdorf ist hingegen von nachrangiger Bedeutung. Das Vorkommen befindet sich in einem schlechten Erhaltungszustand, was vor allem auf die eng lokal begrenzte Besiedlung bei suboptimalen Habitatstrukturen und unverträglicher Nutzung zurückzuführen ist. Die Schmale Windelschnecke konnte hingegen nicht nachgewiesen werden. Nennenswerte geeignete Biotope für diese Art könnten nur noch nordöstlich des Lübelowsees und nordwestlich des Schmollberges vorhanden sein.

Brutvögel

Wertgebende Brutvogelarten der Uferzonen sind Rohrdommel, Eisvogel und Rohrweihe. Bruthabitats der Rohrdommel sind die Schilfröhrichte am Südufer des Lübbesees. Ein regelmäßiges Vorkommen liegt östlich von Albrechtsthal, weitere potenzielle Habitats sind im Nordwesten vorhanden. In der dortigen Verlandungszone hat vermutlich 2010 eine Kolbenente gebrütet. Der Eisvogel siedelt sowohl am Lübbesee als auch an den Melitzseen. Als Nahrungsgast auf den großen Seen ist der Seeadler anzunehmen, da sich in der Umgebung des FFH-Gebiets ein regelmäßig besetzter Horst befindet. Die Wälder werden großteils von Kiefernforsten geprägt. Wertvolle Waldhabitats liegen vor allem in der Umgebung des Lübelowsees. Östlich Ahlimbsmühle befinden sich je ein Brutrevier von Schwarz- und Rotmilan. Naturnahe Mischwälder und Buchenwälder werden potenziell von Zwergschnäpper und Mittelspecht besiedelt. Eine besondere regionale Verantwortung besteht vor allem für die Erhaltung der Vorkommen von Rohrdommel und Eisvogel im FFH-Gebiet.

1.3. Ziele und Maßnahmenvorschläge

1.3.1. Erforderliche Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung der gemeldeten LRT und Arten

1.3.1.1. Seen (LRT 3140, LRT 7120), Große Moosjungfer

Erhaltung und Entwicklung der Seen-LRT als Habitat für Otter und Biber, Brutvögel, Fische, Amphibien, Molluskenarten wie Zierliche Tellerschnecke und und Libellenarten wie Große Moosjungfer, sowie als Jagdhabitat für Fledermäuse

Der Erhaltungszustand aller Seen im FFH-Gebiet und damit auch der Habitate zahlreicher wertgebender Arten wie Großer Moosjungfer oder Zierlicher Tellerschnecke kann durch die Wiederherstellung der ursprünglichen Binneneinzugsgebiete und einer damit verbundenen Sanierung des Wasserhaushalts optimal verbessert werden. Dazu müssen oberhalb des Lübbesees Durchstömungsmoore wiederhergestellt und der Lübbeseegraben verschlossen werden. Eine solche Maßnahme ist jedoch aktuell nicht möglich, da es sich beim Lübbeseegraben um ein Gewässer erster Ordnung handelt. Daher kann der Erhaltungszustand der Seen oberhalb des Lübbesees derzeit vor allem durch eine Stauhaltung im Lübbeseegraben verbessert werden, die einen höchstmöglichen Wasserstand in den Seen ermöglicht. Die Art und Lage der Staueinrichtungen und das Stauziel muss in einer zusätzlichen wasserrechtlichen Umsetzungsplanung ermittelt werden.

Um den guten Erhaltungszustand des Lübbesees zu erhalten und zu entwickeln, bedarf es einer:

- Sicherung der Wasserhaltung. Konkrete Maßnahmen sind dazu aktuell nicht notwendig.
- Der Erhaltung des Trophiezustands. Dazu sollten folgende Maßnahmen umgesetzt werden:
 - Minimierung nährstoffreicher Zuflüsse aus Moorentwässerungen, wenn noch vorhanden auch aus Siedlungsabwässern. Die betroffenen Moorentwässerungen, die aufgestaut oder verschlossen werden sollen, werden in Kap. **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.** beschrieben.
 - Weiterhin extensive Bewirtschaftung der angrenzenden Äcker. Im Optimalfall sollte die Bewirtschaftung auf ökologischen Anbau umgestellt werden. In jedem Fall sollten ausreichend breite Gewässerrandstreifen gem. BR-VO angelegt werden, um Nährstoffauswaschungen in den See zu vermeiden.
- Lenkung der Erholungsnutzung, so dass Ufer mit wertvollen Habitaten der Rohrdommel und anderer wertgebenden Brutvogelarten, wie ausgedehnte Röhrichte, aber auch typische Habitatstrukturen der Seen, wie Schwimmblattzonen und Armeleuchteralgenrasen störungsfrei bleiben. Die Erholungsnutzung sollte die aktuelle Intensität auch zukünftig nicht übersteigen.
 - Einhaltung der Zonierung des touristischen Entwicklungskonzeptes der Stadt Templin.
 - Bündelung der Steganlagen im Bereich Petersdorf Siedlung, Albrechtsthal und Ahlimbsmühle.

Um den Erhaltungszustand der Melitzseen und des LRT 7120 in der Verlandungszone des Großen Melitzsees zu verbessern, ist grundsätzlich eine nachhaltige Sicherung des hohen Wasserstands notwendig. Dies zeigt sich deutlich in der positiven Entwicklung der beiden See nach Einbau der Sohlschwelle am Abfluss zum Lübbesee. Aktuell besteht kein weiterer Maßnahmenbedarf zur Sicherung des Wasserstands. Prioritär werden weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Wasserqualität vorgeschlagen:

- Minimierung der nährstoffreichen Zuflüsse aus dem Lübelowsee mit oberster Priorität durch Umsetzung der Maßnahmen zur Reduzierung der Trophie des Lübelowsee (s. u.).

- Erhöhung der Sohlschwelle im Lübbeseeegraben zwischen dem Lübelow- und den Kleinen Melitzseen.

Um den guten Erhaltungszustand des Lübelowsees zu erhalten und zu entwickeln, sollten folgende Maßnahmen durchgeführt werden:

- Erhöhung des Wasserstands, um in der Verlandungszone eine Moorzersetzung zu vermeiden und Habitate der Großen Moosjungfer zu verbessern.
- Priorität haben Maßnahmen zur Verbesserung der Wasserqualität, bzw. des Trophiezustands. Dazu sollten nährstoffreiche Zuflüsse aus dem Lübelowgraben, dem Lübbeseeegraben, dem Ochsenbruchgraben und dem Milmersdorfer Bahnofsgraben weiter minimiert werden.
- Sicherung der Störungsarmut durch Vermeidung der Ausweitung der Erholungsnutzung und Bündelung der Steganlagen. Nicht genehmigte bauliche Anlagen sollten mittelfristig zurückgebaut werden. Prioritär sollten diejenigen Anlagen zurückgebaut werden, die nicht über öffentliche Wege erreichbar sind.

Der Erhaltungszustand der beiden Tiefgrundseen kann durch die Optimierung des Wasserhaushalts verbessert werden. Wenn der Wasserstand in den Seen und den umgebenen Moorböden so hoch gehalten wird, dass keine Nährstofffreisetzung aus den umgebenden Mooren mehr erfolgt, wird sich auch der Trophiezustand der beiden Seen verbessern.

In allen Seen im FFH-Gebiet kann die Wasserqualität außerdem durch eine angepasste fischereiliche im Sinne des Brandenburger Fischereigesetzes (BbgFischG), ohne Besatz von biotopfremden Arten wie Karpfen, verbessert werden. Die festgestellten allochthonen Fischarten sollten im Rahmen der Hege entnommen werden.

1.3.1.2. Moore und Moorwälder (LRT 7140, LRT 91D0, LRT 91D1)

Erhaltung und Entwicklung der Moore und Moor- und Bruchwälder mit Habitaten ihrer wertgebenden Arten wie Libellen, Amphibien, Fledermäuse und Vögel durch:

Eine Besonderheit des Gebiets sind die großflächigen Moorwälder, die überwiegend Anzeichen der Entwässerung und der daraus resultierenden Eutrophierung aufweisen. Teilweise sind die Bestände reich an Altbäumen, die sich als Fledermausquartiere eignen, beispielsweise in den Moorwaldbeständen an der Petersdorfer Siedlung oder im Ochsenbruch. Prioritär kann der Erhaltungszustand der Moorwälder, aber auch der des offenen Zwischenmoores westl. der Badestelle Petersdorf, durch Maßnahmen zur Optimierung des Wasserhaushalts verbessert werden. Dazu wäre der Verschluss oder Stau von Gräben in den Moorwäldern bei Petersdorf Siedlung (S), im Milmersdorfer Bahnofsgraben und im Ochsenbruchgraben vorzuschlagen. Zudem sollte der Wasserhaushalt durch Waldumbau im Einzugsgebiet der Moorwälder und der Senke mit dem LRT 7140 gestützt werden. Nach der Optimierung des Wasserhaushaltes können die nassen Bestände und das offene Moor der Sukzession überlassen werden. In den Moorbirkenwäldern im Ochsenbruch sollten allerdings ersteinrichtend die Fichten entnommen werden.

Im Umfeld der Wochenendhaus- Siedlungen, vor allem um Petersdorf Siedlung sollten im Rahmen einer Besucherlenkung die Trampelpfade aus den empfindlichen Moorwäldern herausverlegt werden. In den Wochenendhaus-Siedlungen bei Albrechtsthal sollte die Entsorgung von Müll und Gartenabfällen besser organisiert werden. Die Ablagerungen im Randbereich der Moorwälder sollten entfernt werden, um Nährstoffeinträge und die Einwanderung von standortfremden Zierarten zu verhindern.

1.3.1.3. Pfeifengraswiesen (LRT 6410)

Erhaltung und Entwicklung der extensiv genutzten, artenreichen Pfeifengraswiese im Ochsenbruch, auch als Habitate wertgebender Falter- und Amphibienarten:

Um die Pfeifengraswiese im Ochsenbruch zu erhalten und zu entwickeln, sollte eine dynamische, an den Wasserstand der Standorte angepasste Grünlandnutzung langfristig gesichert werden. Die Fläche profitiert von den Maßnahmen zum Wasserrückhalt im Gebiet. Der Wasserstand sollte jedoch nicht so hoch eingestellt werden, dass eine Nutzung nicht mehr möglich ist. Unter dynamischer Grünlandnutzung wird eine an den Wasserstand angepasste Nutzung zu jährlich wechselnden phänologischen Zeitpunkten verstanden. Die Artenvielfalt wird außerdem durch das Belassen von Restaufwuchs und blütenreichen Säumen und eine Mosaikmahd gefördert. Eine Düngung mit mineralischem Stickstoff sollte unterbleiben.

1.3.1.4. Bauchige Windelschnecke

Erhaltung und Entwicklung der Population der Bauchigen und Schmalen Windelschnecke, sowie von wertgebenden Amphibienarten in dem Großseggenbestand in der vermoorten Senke im Grünland nördlich der Badestelle Petersdorf:

Zur Erhaltung und Entwicklung der Population der Bauchigen Windelschnecke sollten Maßnahmen zur Optimierung des Wasserhaushalts, z.B. durch Anstau des Grabens durchgeführt werden. Gleichzeitig sollte das Großseggenried der Sukzession überlassen oder nur noch sporadisch im Winter gemäht werden.

1.3.1.5. Wälder mineralischer Standorte (LRT 9110, LRT 9130)

Erhaltung und Entwicklung naturnaher, strukturreicher Wälder und ihrer wertgebenden Arten durch:

Zielzustand für die Wälder mineralischer Standorte im FFH-Gebiet ist ein guter Gesamterhaltungszustand (B). Das heißt, im Gebiet sollte ein dynamisches, naturnah strukturiertes, kleinräumiges Mosaik unterschiedlicher Waldentwicklungsphasen entstehen. Neben stufigen Reifephasen mit hohen Tot- und Altholzanteilen und der Initialphase mit Naturverjüngung sollten Bestände der Optimalphase mit dichtem Kronenschluss als Habitate für den Zwergschnäpper vorkommen. Auch Bestandslücken sollten zugelassen werden. Im Durchschnitt sollten mindestens zwei unterschiedliche Waldentwicklungsphasen/ha auch im Wirtschaftswald vorkommen. Etwas mehr 30 % der Fläche sollten Reifephasen mit Bäumen umfassen, die der WK 7 entsprechen.

Die Bestände sollten einzelstamm- und gruppenweise genutzt werden. Die für die jeweilige Waldgesellschaft typische Baumartenzusammensetzung einschließlich ihrer Begleitbaumarten ist zu erhalten. Standortfremde Arten, wie Fichten sollten bei einer turnusmäßigen Durchforstung oder spätestens bei Hiebsreife entnommen werden. Im Rahmen der Nutzung sollten in einer Dichte von 50 Mikrohabitaten/ha, fünf - sieben Biotopbäume ab WK7/ha und stark dimensioniertes, liegendes oder stehendes Totholz (ab 35 cm BHD) im Bestand belassen werden. Der Totholzanteil sollte insgesamt auf mehr als 20-40 m³/ha angereichert werden. Zur Optimierung des Bodenschutzes erfolgt der Maschineneinsatz im Rahmen der Waldbewirtschaftung nur auf Rückegassen. Rückegassen werden in der Regel mit 40 m Abstand so angelegt, dass eine minimale Bodennutzung erfolgt. Dabei sollten Samen- und Biotopbäume sowie erdgebundene Mikrohabitats möglichst erhalten werden. Auf historisch gewachsenen Waldböden mit einer gut ausgeprägten Geophytenvegetation oder in prioritär zu schützenden Landlebensräumen von Amphibien sollte die Anlage der Rückegassen unter besonderer Berücksichtigung dieser Lebensräume erfolgen.

1.3.1.6. Kohärenz der Lebensräume mobiler Arten

Erhaltung und Entwicklung der Kohärenz zwischen den Lebensräumen mobiler Arten durch:

- Zur Reduktion der Mortalität von Fischotter, Biber und anderen wandernden Tierarten sollten an den Unterführungen Ahrensdorfer Kanal unter Gemeindestraße Höhe Petersdorfer Siedlung und Hammerfließ unter befestigtem Radweg im Nordosten des Gebiets Otterdurchlässe einschließlich Leit- und Sperreinrichtungen errichtet werden. Darüber hinaus sollten zwei Gefahrenpunkte nordwestlich des FFH-Gebiets an der L 23 und an der B 109, außerhalb des BR, durch den Einbau von Trockendurchlässen entschärft werden.
- Regelmäßige Überprüfung der Amphibienwanderung auf der L 100 im FFH-Gebiet und ggf. Errichtung einer (stationären) Leitanlage hin zur Kastenbrücke.

1.3.2. Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung weiterer wertgebender Lebensräume und Arten

1.3.2.1. Fließgewässer und begleitender Auwald

Der als LRT 3260 aufgenommene Abschnitt des Lübbeseegrabens oberhalb der Melitzseen ist vor mehr als 100 Jahren in der vermoorten Schmelzwasserrinne zwischen dem Großen Melitzsee und dem Lübelowsee künstlich angelegt worden. Maßnahmen zum Wasserrückhalt, aktuell die Sohlerrhöhung, die der Verbesserung des Erhaltungszustands der Melitzseen dienen, haben in diesem Abschnitt Vorrang vor Maßnahmen zur Erhaltung naturnaher Gewässerstrukturen. Um den derzeitigen naturnahen Zustand nach Möglichkeit zu erhalten, sollte die Gewässerunterhaltung in diesem Fließabschnitt wie bisher auch weiterhin nur eingeschränkt erfolgen.

Der Erhaltungszustand des quelligen Erlen-Eschenwald wird von den Maßnahmen zur Verbesserung des Wasserhaushaltes profitieren. Zusätzlich sollten die Fichten aus dem Bestand entnommen werden. Je nach Wasserstand sollte der Bestand nur sporadisch genutzt oder, wenn er nass ist, der Sukzession überlassen wird. Die alten Buchen sollten nach Möglichkeit im Bestand belassen werden.

1.3.2.2. Wälder mineralischer Standorte

Erhaltung und Entwicklung naturnaher, strukturreicher Wälder und ihrer wertgebenden Arten durch:

Die naturnahen Waldbestände sollten durch Waldumbau enger vernetzt werden. Auch dient der Umbau von verdunstungsintensiven Nadelholzbeständen in Laubholzbestände der Verbesserung des Wasserhaushalts im FFH-Gebiet. Entsprechend der Standortverhältnisse sollten im FFH-Gebiet Buchenwälder bodensaurer und mittlerer Standorte stocken, die auf feuchten degradierten Torfböden zwischen Ochsenbruchgraben und Milmersdorfer Bahnhofgraben in Eichen-Hainbuchenwälder des LRT 9160 übergehen. Ein weiteres Ziel neben dem Umbau zu Laubholzbeständen ist die Förderung der Strukturvielfalt. Konkret haben folgende Maßnahmen zur Förderung der Habitatstrukturen von Fledermäusen und höhlenbrütenden Waldvögeln im FFH-Gebiet hohe Priorität:

- Erhaltung und Entwicklung von Laubwald-Altholzinseln am Nordwestufer des Lübbesees, am Südufer des Lübelowsees und in der Umgebung des Ochsenbruchs sowie am Rand von Waldmooren und Bruchwäldern zur Entwicklung eines vernetzten Quartierangebots für Waldfledermäuse.
- Blitzschlagbäume, Höhlenbäume sowie bekannte und potenzielle Quartierbäume von Fledermausarten sollten prioritär erhalten werden.

1.3.3. Offenland

Erhaltung und Entwicklung des extensiv genutzten, artenreichen Feuchtgrünlandes, auch als Habitate der Bauchigen Windelschnecke, des Großen Feuerfalters und von Amphibienarten:

Fast alle Flächen profitieren von den Maßnahmen zum Wasserrückhalt im Gebiet. Außerdem sollte eine dynamische, an den Wasserstand der Standorte angepasste Grünlandnutzung langfristig gesichert werden.

Erhaltung und Entwicklung einer extensiven Landnutzung in der Agrarlandschaft zur Förderung der Segetalflora, als Habitat für die Heidelerche sowie als Landlebensraum für wertgebende Amphibienarten durch:

- Extensive Ackernutzung oder Umwandlung in Magergrünland in der Umgebung von Petersdorf, u. a. zur Schaffung von Habitaten der Heidelerche.
- Erhaltung der ökologisch bewirtschafteten Ackerflächen.
- Erhaltung aller Strukturelemente als Landlebensraum für Amphibien.

1.4. Fazit

Der Schwerpunkt der Umsetzung sollte auf Maßnahmen gelegt werden, die der Optimierung des Wasserhaushalts in den Mooren und Moorwäldern dienen. Diese Maßnahmen wirken sich auch positiv auf die Nährstofffracht aus, die in den Lübelowsee und den Lübbesee eingeleitet wird. Besonders dringlich erscheint der Einbau von Sohlschwellen, Stau oder Verschluss von Gräben, die zur Entwässerung von Birkenmoorwäldern beitragen, insbesondere am N-Ufer des Lübelowsees. Die Umsetzung dieser Maßnahmen kann nur im Rahmen von wasserrechtlichen Genehmigungs- und Umsetzungsplanungen erfolgen.

Zudem sollte die Belastung der Moorbirkenwälder am Rand der Wochenendhaussiedlungen minimiert werden, durch:

- Verlegung von Wegen aus Moorwäldern hinaus, bei Petersdorf Siedlung,
- Schaffung von Alternativen zur Entsorgung von Müll und Gartenabfällen in den Wochenendhaussiedlungen bei Albrechtsthal, um Ablagerungen am Rand sensibler Moorbiotope zu vermeiden.

Ein weiterer Schwerpunkt ist die Fortsetzung bzw. Umsetzung einer Nutzung von artenreichen Grünlandbiotopen und Grünlandbrachen. Prioritär ist die Sicherstellung einer an den Wasserstand angepassten Nutzung der Badewiese Petersdorf sowie der Pfeifengraswiese im Ochsenbruch. Zudem sollte das Habitat der Bauchigen Windelschnecke nördlich der Badewiese durch eine angepasste Nutzung erhalten werden.

2. Literatur, Datengrundlagen

Die verwendete Literatur sowie alle Datengrundlagen sind übergeordnet für alle Managementpläne im Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin in einem separaten Band zusammengestellt.

**Ministerium für Ländliche Entwicklung,
Umwelt und Landwirtschaft
des Landes Brandenburg**

Landesamt für Umwelt

